



GEMEINDE ENZENREITH

Enzenreitherstraße 100

A - 2640 Enzenreith

☎ 02662/42236 FAX 02662/42547

e-mail: verwaltung@gemeinde-enzenreith.at

Geschäftszahl – UID: ATU 16 25 12 04

Bearbeiter
Bauer

Datum
13.02.2024

An den
Gemeindevertreterverband
der FPÖ NÖ
Purkersdorferstraße 38
3109 St. Pölten

**Betrifft: Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes 2024
Neuwidmung Bauland-Sondergebiet-Kindergarten**

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Beilage erhalten Sie eine Kundmachung zur Kenntnisnahme.

Der Bürgermeister:



Ing. Dirk Rath



GEMEINDE ENZENREITH

Enzenreitherstraße 100

A - 2640 Enzenreith

☎ 02662/42236

e-mail: verwaltung@gemeinde-enzenreith.at

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Enzenreith beabsichtigt das Örtliche Raumordnungsprogramm in folgendem Punkt abzuändern:

Neuwidmung Bauland-Sondergebiet–Kindergarten, „Feldstraße“, Wörth

Umwidmung von „Grünland – Freihaltefläche (Gfrei)“ in „Bauland-Sondergebiet (BS)“ mit dem Zusatz „Kindergarten“ bzw. geringfügig in „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ (Verbreiterung der „Feldstraße“) südlich des Ortszentrums von Wörth in der „Feldstraße“ auf Teilbereichen der Parzellen 23 und 24 (KG Wörth)

Weiters soll die dem rechtskräftigen Flächenwidmungsplan zu Grunde liegende digitale Katastralmappe (DKM) mit Stand 02/2004 durch die DKM mit Stand 04/2023 ersetzt werden (inkl. Überprüfung und Angleichung der Inhalte des Flächenwidmungsplanes an die neue Katastergrundlage).

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes wird gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 15.02.2024 bis 29.03.2024

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede/r ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: ENTH-FÄ4-12355-E, verfasst vom Ingenieurbüro DI Susanne HASELBERGER, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Enzenreith, am 13.02.2024

Der Bürgermeister:



Ing. Dirk Rath

angeschlagen am: 14.02.2024
abgenommen am: 02.04.2024